

Qualitätsstandards für die Betreuung

Mehr Schutz und Versorgungsqualität: Ab sofort gibt es neue Richtlinien für die „24-Stunden-Pflege“

Schätzungsweise 600 000 osteuropäische Betreuungskräfte arbeiten in Deutschland in der sogenannten 24-Stunden-Pflege und leben im Haushalt des Pflegebedürftigen. Experten sind sich einig, dass sie bei über 4,1 Millionen Pflegebedürftigen und bestehendem Pflegekräftemangel unverzichtbar sind. Die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit dieser Betreuungsdienstleistung hat die Corona-Krise nochmals ganz deutlich gezeigt. Trotz dieser Erkenntnisse ist diese Branche gesetzlich noch größtenteils unreguliert. Dementsprechend unterscheiden sich die verschiedenen Anbieter ganz erheblich in ihrer Qualität und tragen nicht selten ein enormes juristisches Risiko für den Verbraucher.

Ein interdisziplinäres Expertengremium aus Verbraucherschützern, Angehörigen- und Betroffenenvertretern, Pflegewissenschaftlern, Juristen und qualitätsorientierten Anbietern hat nun einheitliche Qualitätsstandards geschaffen. Es dauerte eineinhalb Jahre, um die DIN SPEC 33454 zu erarbeiten. Die Standards sollen für eine höhere Versorgungsqualität sowie bessere Arbeitsbedingungen sorgen und zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei den Verbrauchern beitragen.

Bessere Bedingungen für Betreuungskräfte

Um die Arbeitsbedingungen der Betreuungskräfte zu verbessern, werden in der DIN SPEC verschiedene Anforderungen an den Einsatzort festgelegt. Markus Küffel, examinierte Pflegefachkraft und Mit-



Ein neuer DIN-Standard soll für mehr Transparenz und hohe Versorgungsqualität sorgen. Foto: Michael B. Rehders

autor der genannten DIN SPEC, erläutert: „Da die Betreuungskraft im Haushalt der pflegebedürftigen Person wohnt, muss beispielsweise sichergestellt werden, dass es dort einen angemessenen Rückzugsort gibt. Den Kräften steht entsprechend des neuen Standards eine adäquate Unterbringung zu. Es muss mindestens ein möbliertes Zimmer zur Verfügung gestellt sowie die uneingeschränkte Mitnutzung von Küche und Bad ermöglicht werden“.

Auch WLAN gehört zu den Grundvoraussetzungen, damit die Betreuungskräfte den Kontakt zu ihrer Familie halten können. Ebenfalls muss für Besorgungen oder Freizeitaktivitäten ein Zugang zu einer geeigneten Transportmöglichkeit gewährt werden. Der Vermittler hat im Rahmen der DIN SPEC dafür Sorge zu tragen, dass die beschriebenen Mindestanforderungen auch tatsächlich eingehalten werden.

Da es sich bei den eingesetzten Kräften im Regelfall nicht um ausgebildete Fachkräfte handelt, wurden innerhalb des DIN-Standards wesentliche Anforderungen an die Betreuungskräfte und ein spezifisches

Grundlagenwissen definiert. Zudem sollten sie über eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung in diesem Bereich verfügen. Hierdurch soll die Versorgungsqualität in Zukunft noch erhöht werden.

Um auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, sind Betreuungskräfte ab dem 1. November 2021 außerdem dazu verpflichtet, einen anerkannten Nachweis in Erster Hilfe zu absolvieren. Auch ein Mindestmaß der notwendigen Sprachkenntnisse ist in diesem Standard festgelegt.

Vermittler müssen mehr beraten

Innerhalb eines ganzheitlichen Kontextes beschreibt die DIN SPEC neben den Anforderungen an die Betreuungskräfte auch die Anforderungen an den Vermittler und dessen ausländische Kooperationspartner. Vermittler dieser Betreuungsdienstleistung müssen, sofern sie nach der DIN SPEC tätig werden wollen, ab sofort stärker aufklärend und beratend tätig sein und ihren Kunden auch nach der Vermittlung der Betreuungskraft weiterhin zur Seite stehen. Dazu gehört

es, Interessenten genau über den Leistungsumfang und die Grenzen der Betreuungsform sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

„Ein Vermittler, der die Anforderungen des neuen Standards erfüllen möchte, hat künftig deutlich mehr Aufgaben, als Informationen und Personalvorschläge von A nach B zu versenden. Erstmals geht es in einem Vermittlungsunternehmen dann auch um eine pflegefachliche Begleitung“, erklärt Markus Küffel. Die Anforderungen an den Vermittler stellen das umfangreichste Kapitel der DIN SPEC mit sehr detaillierten Kriterien dar. Verbraucher können somit künftig bei der Auswahl eines Anbieters auf einen nach DIN SPEC 33454 zertifizierten Vermittler achten. Dies kann Familien und Betreuungskräfte weitgehend vor juristischen Folgen schützen. „Die DIN SPEC 33454 stellt einen Meilenstein dar und ist trotzdem erst der Anfang. Wir werden auch weiterhin nach Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Versorgungsmodell suchen und hoffen, dass die DIN SPEC die Basis für eine spätere DIN-Norm darstellt“, erklärt Markus Küffel. (PM)